Ahrensburger
Turn- und Sportverein
von 1874 e.V.

aktiv und sympathisch

Telefon: 0 41 02 / 47 15 43
Telefax: 0 41 02 / 47 15 45
e-mail: info@atsv.de
Internet: www.atsv.de
Vereinsregister-Nr.: VR 2029 AH

Hygienekonzept für die Sportstätten des Ahrensburger TSV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein gemäß Landesverordnung & Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

Verkündet am 11. Januar 2022, in Kraft ab 12. Januar 2022

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Ahrensburger TSV und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.
Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV), sowie dem Hygienekonzept zur Durchführung von Spielen ab dem 09.12.2021 im HFV (Stand: 09.12.2021)

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf der gesamten Sportanlage empfohlen. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter*innen und Schiedsrichter-Assistent*innen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten nach Möglichkeit unterlassen werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder der Abt. Fußball der 3 Vereine werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Allen Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkranung aufweisen, wird empfohlen sich vor Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb zu testen oder auf die Teilnahme an diesem zu verzichten.
- Besteht der Verdacht einer Covid-19-Erkrankung erfolgt eine sofortige Meldung bei einem offiziellen Vertreter des Vereins. Zudem wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Es bleibt jedem Mitglied freigestellt am Trainings-/Spielbetrieb teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für Trainingsteilnehmende, die gem. Richtlinie des RKI einer Risikogruppe angehören oder die im selben Haushalt lebende Angehörige haben, welche einer Risikogruppe angehören.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept finden Sie in **Abschnitt 10**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Ahrensburger TSV und der Sportstätten Stormarnplatz & Reeshoop mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen. Hierzu erfolgt eine Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere während dem Spielbetriebs im Eingangsbereich) ausgestattet.

- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

5. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche & Duschen“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler*innen
  - Trainer*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter*innen
  - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zusätzlich gilt ab 12.01.2022

Zutritt zu den Kabinen haben nur**:**

- Personen, die geimpft oder genesen und zusätzlich getestet sind; eine zusätzliche Testung ist nicht erforderlich, wenn nach der vollständigen Schutzimpfung eine Auffrischungsimpfung erfolgt ist (2G+)
- Kinder bis zur Einschulung
- **Minderjährige, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden**
- Sorge- oder Umgangsberechtigte, die geimpft, genesen oder getestet sind als Begleitung von Kindern bis zur Einschulung
- Ein PCR-Test ist 48 Stunden gültig, ein Antigen-Schnelltest 24 Stunden.
- Im E-, F- und G-Jugendbereich dürfen die Kabinen von Gastmannschaften nicht genutzt werden.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung wird in den Kabinen dringend empfohlen.
- Die Nutzung der Sanitären Einrichtungen sollte unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung von Mannschaften erfolgen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf das notwendige Minimum beschränkt werden.
- Insgesamt verfügt der Stormarnplatz über 2 Kabinen und der Reeshoop über 2 Kabinen.
- Alle Beteiligten kommen idealerweise bereits umgezogen zum Training.
- Alle Kabinen werden täglich vor dem Spielbetrieb gereinigt. Oberflächen die häufig von Personen berührt werden (z.B. Türklinken, Wasserhähne etc.), werden regelmäßig gereinigt
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel bei Bedarf zur Verfügung.
- Die öffentlichen Außentoiletten können geöffnet werden. Es ist je eine Person zugelassen.
- Die Abstand- und Hygieneregeln sollten eingehalten werden.
- Die Toiletten im Innenbereich der Kabinen sind für Zuschauer gesperrt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Alle Gäste haben bei Betreten der Anlage die Möglichkeit sich per QR-Code mit der Corona-Warn-App zu registrieren. Die Registrierung ist freiwillig.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Die Sportplätze werden nach dem Training wieder verschlossen. Privatpersonen, Zuschauer und Gäste finden weiterhin keinen Zutritt.
- Eltern als Begleitung ihrer Kinder des Jg. 2011 & jünger können sich mit Abstand hinter der Absperrung zum Platz aufhalten. Der Mindestabstand von 1,50 Meter sollte nach Möglichkeit eingehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird empfohlen eine Maske zu tragen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet empfehlen wir mit eigenen, mobilen Medien vorzunehmen.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird sichergestellt.
- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt.
- Bei der Behandlung von Spieler*innen in einer Verletzungspause wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

- Für die zusätzliche Reinigung der Kabinen zwischen den Spielen stellen wir den Mannschaften genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Mannschaften der Jahrgänge ab 2010 und jünger können auf die Plätze am Reeshoop bis Ende September ausweichen, um am Stormarnplatz genügend Abstand zwischen den Spielen zu gewährleisten (**optional nur für Spiele des Ahrensburger TSV**).
- Es wird empfohlen bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen und auch nach dem Spiel auf eine Nutzung der Umkleidekabinen zu verzichten.

8. Regelungen für Zuschauer

- Es wird empfohlen, untereinander 1,50 Meter Mindestabstand zu halten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, wird empfohlen eine Maske zu tragen.
- Die maximal zulässige Zuschaueranzahl bei Test- und Pflichtspielen wird auf 200 Personen festgelegt.
- Die Zuschauer*innen sind zur Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln aufgefordert.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Eine freiwillige Erhebung der Kontaktdaten erfolgt durch die Nutzung digitaler Erfassung (Corona-Warn-App und Luca-App).
- Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt. (DSGVO)

9. Testpflicht

Eine Testpflicht für den Spielbetrieb & den Zugang zu der Spielstätte im Außenbereich besteht nicht.

2G+ gilt in den Kabinen, siehe dazu Punkt 5 Zone 2 Umkleidekabinen!

10. Ansprechpartner zum Hygienekonzept / im Verdachtsfall

Herren, Frauen & Senioren

Jens Gohlke Tel: 0174/7046152

Jugendabteilung

Jana Kröpsch Tel: 0176/48873646

Max Wascher Tel: 0173/4716303

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ahrensburg, 11. Februar 2022

Karl-Heinz Wedeking

Abteilungsleiter-Fussball
Ahrensburger TSV v. 1874 e.V.

i.A. Jens Gohlke

Schriftwart-Fussball / Ligaobmann
Ahrensburger TSV v. 1874 e.V

Ahrensburger
Turn- und Sportverein
von 1874 e.V.

aktiv und sympathisch

SportstätteStormarnplatz

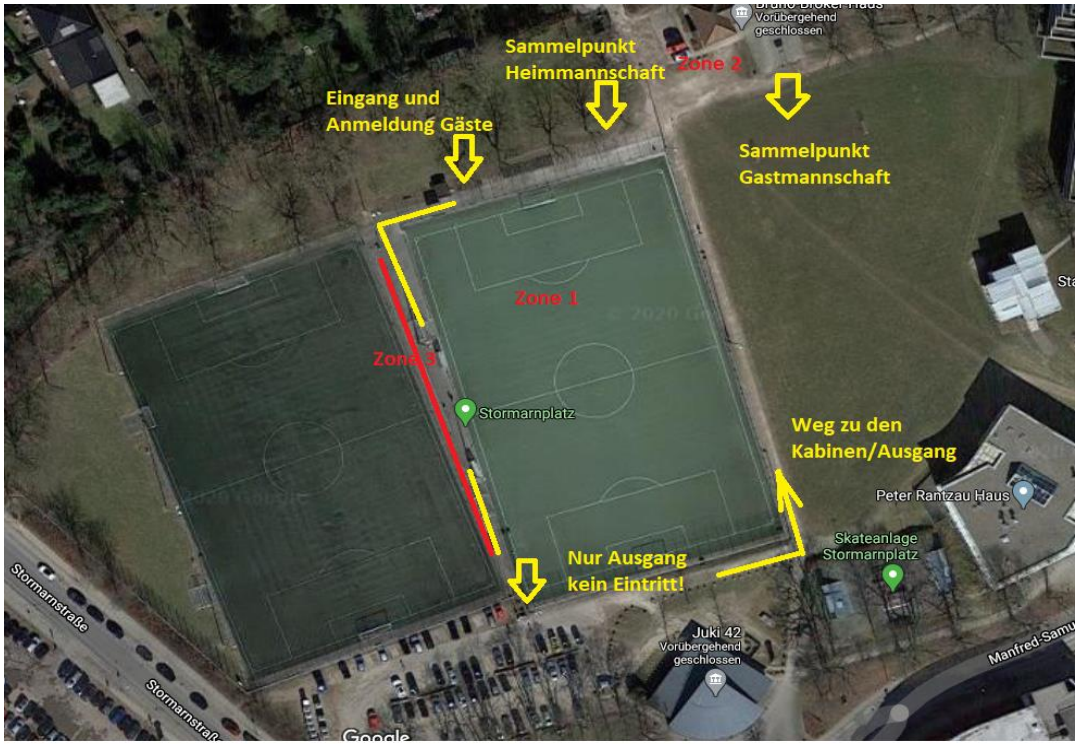

Sportstätte Reeshoop

Geschäftsstelle
Reeshoop 48
22926 Ahrensburg

Gläubiger ID:
DE49ZZZ00000402898
Steuernummer: 3029970493

Bank:
Hauptkonto
Sparkasse Holstein
BIC:NOLADE21HOL
IBAN:DE94 21352240 0090 003501

Spendenkonto
Sparkasse Holstein
BIC: NOLADE21HOL
IBAN:DE18 21352240 0090056667